

Der Gotthardvertrag

Autor(en): **Baur, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **6 (1910)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749446>

Nutzungsbedingungen

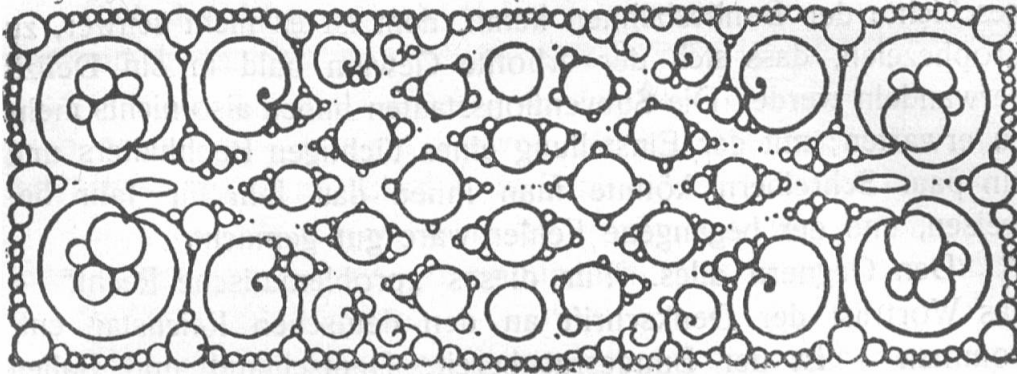
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER GOTTHARDVERTRAG

Wir haben von unsern Altvordern eine so unheimliche Furcht vor dem persönlichen Regiment geerbt, dass wir nun das unpersönliche mit all seinem Mängeln und Mittelmäßigkeiten erreicht haben. Nirgends ein Mann, der etwas leitet und ordnet. Ueberall eine Kommission, eine männermordende Kommission. Wo sollte da Ziel und Energie und Tempo herkommen? Wie sollte man da mit fremden Diplomaten fertig werden, die mit Erfahrung, Geschäftsgewandtheit und Kompetenzen bis an die Zähne gerüstet sind?

* * *

Als Resultat der Gotthardkonferenz mit Deutschland und Italien ist ein Vertrag herausgekommen, den man nur Pistole an der Schläfe unterzeichnen sollte. Haben wir eine Schlacht verloren? Hält eine feindliche Armee einen Teil unseres Landes besetzt? Nein, mitten im tiefsten Frieden ist unsere Bundesregierung bereit, einen Vertrag einzugehen, der uns nichts, den Gegnern alles bietet.

Uns nichts als die Ablösung einer papierenen Pflicht. Mit dem Rückkauf der Gotthardbahn hat der Bund die Pflicht übernommen — das heißt, er hat es unterlassen, sich von dieser Pflicht zu lösen, so lange es an der Zeit war — jenen Teil des Reingewinns, der sieben Prozent übersteigt, mit den Staaten zu teilen, die seinerzeit die Bahn subventioniert haben. Nun geben diese Staaten selbst zu, dass bei den heutigen Betriebskosten solch ein Ertrag künftig ausgeschlossen sei, und wer die Passions-

geschichte der Bundesbahnen kennt, dem ist es nicht schwer, zu prophezeien, dass sich der erhoffte Gewinn bald in ein Defizit verwandeln werde. Die Subventionsstaaten haben also nichts mehr zu erwarten; mit der Einstellung eines tüchtigen Buchhalters und ein paar Schreibern könnte man ihnen das Jahr für Jahr beweisen, und der begangene Fehler wäre gut gemacht.

Den Gegnern alles. Für dieses „problematische Recht“ — das Wort ist der Denkschrift an den deutschen Reichstag entnommen — ist der Bundesrat bereit, Deutschland und Italien geringere Bergtaxen einzuräumen, die einem jährlichen Tribut an diese Länder von rund einer Million für zehn Jahre und von rund anderthalb Millionen für den Rest der Ewigkeit gleichkommen.

Und damit noch nicht genug. Dem Vertrag sind Bestimmungen einverleibt worden, die die Selbständigkeit der Schweiz in ihrer Tarifpolitik nicht nur vorübergehend, sondern auf unendliche Zeiten hinaus lahmlegen. Ein Meistbegünstigungsrecht deutscher und italienischer Bahnen, das früher ausschließlich für die Gotthardstrecke bestanden hat, ist nun auf alle Bundesbahnen ausgedehnt worden, ja selbst auf alle Alpenbahnen, die später vom Staat oder von privaten Gesellschaften zu bauen sind. Die Bundesbahnen dürfen in keine Verbindung mit andern schweizerischen Eisenbahnen treten, durch die dieser Grundsatz verletzt würde. Und wo uns irgend eine Kampfstellung zu Ausnahmen nötig ist, da unterliegen wir der Kontrolle ausländischer Staaten. Ein paar Paragraphen, die ganz unverfänglich aussehen, gestatten Deutschland und Italien, sich bei jeder Gelegenheit in unsere internen Angelegenheiten zu mischen.

Solch eine Summe von Selbstbestimmungsrecht darf ein Staat, der auf seine Ehre hält, nicht ohne Kampf aufgeben.

* * *

Wird der Nationalrat dem Vertrage seine Genehmigung erteilen?

Er ist gewiss in einer unangenehmen Lage. Sagt er ja, so fügt er den Interessen des Landes schweren Schaden zu. Denn er verunmöglicht so die finanzielle Gesundung der Bundesbahnen, und die Gotthardbahn, von der man alles andere erwartet hat, vergrößert die eidgenössischen Defizite ins Ungeheure und ins Hoffnungslose.

Und das ist noch nicht das Schlimmste. Er gewöhnt das Ausland daran, dass von der Schweiz alles zu erreichen ist, wenn man nur zu fordern versteht. Und er gewöhnt es daran, dass man nach und nach die Schweiz als einfache Interessensphäre betrachtet, wie es mit Ländern in Zentral- und Ostasien geschieht.

Sagt er nein, so schädigt er empfindlich das Ansehen des Bundesrates im Ausland, so empfindlich, dass es in jedem andern Lande seine Folgen hätte.

Aber was ist denn das Wesentliche, Würde und Kraft eines Landes oder das Ansehen seiner Regierung?

* * *

Wenn man die Botschaft des Bundesrates durchliest, sieht man nicht ohne Rührung, wie überall Demut und Demütigung vor dem Ausland durchblickt. Überall hofft man auf die freundliche Güte der Diplomaten, auf die Großmut, dass man einem so kleinen Ländchen, das ja immer recht brav gewesen ist, nichts zuleide tun werde. Das Gefühl von Leuten, die recht gut wissen, dass ihres Gurts und ihrer Rede Schwert durch die Gewöhnung jahrhundertelanger Neutralität solid in die Scheide gerostet ist.

Und kein Gedanke daran, dass diese Diplomaten als pflichtgetreue Beamte die materiellen Interessen ihres Landes mit allen Mitteln verteidigen.

* * *

Die materiellen Interessen unseres Landes. Wer vertritt sie noch als guter Rechner, mit streitbarem Kopf und Herz, mit Energie und Umsicht? Wir haben so manche Internationale, die beiträgt, den nationalen Sinn mälig zu untergraben: die Freimaurerei, den Ultramontanismus, die Sozialdemokratie . . . Und nicht von allen haben sich die Spitzen unseres Landes freigehalten.

Heute steht unsere Hoffnung auf dem Nationalrat. Von ihm erwarten wir die allerdings nicht traditionelle größere Rücksicht auf Sachen als auf Personen. Von ihm erwarten wir einen nationalen Standpunkt. Nicht ein Internationalrat möge er sein; die Nation möge er vertreten, wenn es sein muss auch gegen die Bundesregierung.

ZÜRICH

DR ALBERT BAUR

□□□